

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 498), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (2. Burgenländische Pflichtschulgesetz-Novelle 2016) (Zahl 21 - 346) (Beilage 549).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (2. Burgenländische Pflichtschulgesetz-Novelle 2016), in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (2. Burgenländische Pflichtschulgesetz-Novelle 2016), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. September 2016

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.